

Karben, 07.06.2016

### Änderungsantrag zu Top 4 StVV

Änderung Gebührenordnung der Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten

#### Beschlussvorlage:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der diesjährigen anstehenden Gebührenanpassung den einkommensabhängigen Verteilungsschlüssels mit dem Stadtelternbeirat zu diskutieren, wobei der Gesamtzuschuss für die Kinderbetreuung insgesamt gleichzubleiben hat. Als eine Diskussionsgrundlage kann der Antrag der Linken dienen.

#### Begründung:

Bisher sieht das Gebührenmodell folgende Staffelung vor:

|         | Familien-<br>einkommen<br>in € | Zuschuss in %          |      | Zuschuss in €  |  |                        |
|---------|--------------------------------|------------------------|------|--|--|------------------------|
|         |                                | Kleinkind<br>und Kitas | Hort | Kleinkind-<br>betreuung (08:00<br>- 14:00 Uhr) 885 € | Kindergarten-<br>betreuung<br>(08:00 - 12:30<br>Uhr) 535 € | Hortbetreuung<br>545 € |
| Stufe 1 | 2.600,00                       | 85                     | 82   | 132,75   | 80,25  | 98,10                  |
| Stufe 2 | 3.600,00                       | 82,5                   | 79   | 154,88   | 93,63  | 114,45                 |
| Stufe 3 | 4.600,00                       | 80                     | 76   | 177,00   | 107,00   | 130,80                 |
| Stufe 4 | 6.000,00                       | 77,5                   | 73   | 199,13   | 120,38   | 147,15                 |
| Stufe 5 | < 8.000,00                     | 75                     | 70   | 221,25   | 133,75   | 163,50                 |
| Stufe 6 | > 8.000,00                     | 70                     | 65   | 265,50   | 160,50   | 190,75                 |

Familien und Lebensgemeinschaften mit mehreren Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr werden zusätzlich entlastet:

- Für das Zweitkind werden 50% der Gebühr fällig (die niedrigere Gebühr wird halbiert, ausgenommen, wenn das 2. Kind im 3. beitragsfreien Kindergartenjahr ist).
- Für das 3. und jede weitere Kind entfällt die Gebühr zu 100%.

Eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % wird angestrebt, so dass 80% der Kosten von der Allgemeinheit getragen werden. Das sind für das laufende Haushaltsjahr rd. 6 Mio. €.

In der Gebührensatzung steht, dass die Beiträge jährlich angepasst werden müssen. Bisher wurde diese Erhöhung immer mit dem Stadtelternbeirat abgesprochen, so soll es auch dieses Jahr sein. In der StVV-Sitzung im Juli sollte also die jährliche Anpassung beschlossen werden. Daher ist zu empfehlen, den Antrag der Linken in diesem Gremium zu diskutieren.

Wichtig ist der CDU Fraktion jedoch, dass der jährliche Zuschuss von rund 80% der Kosten beibehalten bleibt.

  
Mario Beck

Fraktionsvorsitzender